



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Weiden / Luhe-Wildenau

Nummer	3	5	4
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	6	4	2	2				
2. Waldfläche in Hektar.....	2	3	7	0				
3. Bewaldungsprozent.....	3	7						
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....								
5. Waldverteilung								
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....								
• überwiegend Gemengelage.....	X							
6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung								
Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X					
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen						
Hochgebirgswälder						
7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten		X		X	X		X	X
8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):								

Die Wälder in der Hegegemeinschaft sind auf den teilweise von Natur aus ärmeren Böden stark von Kiefernbeständen geprägt. Einzelne bis kleinflächig ist die Fichte beigemischt, die im Nordosten der Hegegemeinschaft auch dominieren kann. Eiche ist vor allem im Waldrandbereich von Kiefernbeständen regelmäßig vorhanden. Ebenso sind die sonstigen Laubbäume (Birke, Aspe, Vogelbeere, Weide, Erle) mit wechselnden Anteilen stärker vertreten. Andere Baumarten kommen nur in geringem Umfang vor und sind deshalb für die Beurteilung der Verjüngungssituation wenig brauchbar.

Südlich von Weiden gibt es nur wenig Wald, ansonsten verteilen sich die Waldflächen gleichmäßig in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen.

Die Wälder östlich von Weiden haben Erholungs- und Klimaschutzfunktion.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Insbesondere die im Gebiet der Hegegemeinschaft Weiden / Luhe-Wildenau am häufigsten bestandsbildenden Baumarten Fichte und Kiefer reagieren am empfindlichsten gegenüber sich aus dem Klimawandel ergebenden Veränderungen; v. a. bei Temperatur und Niederschlag. Dies zeigt sich bereits jetzt in der deutlich verstärkten Anfälligkeit der Fichte für Borkenkäferbefall mit flächigem Absterben.

Auch die Kiefer als Baumart des kühl-trockenen borealen Klimas leidet zunehmend unter sommerlichen Hitzeperioden und stirbt einzeln bis truppweise ab.

Deshalb ist der Waldumbau mit klimatoleranteren und standortangepassten Baumarten, wie insbesondere Eiche und Buche, aber auch Edel- und sonstigen Laubhölzern voranzutreiben.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Initialphase der Verjüngung sind alle relevanten Hauptholzarten vertreten. Es dominiert das kaum verbissene Nadelholz, der Anteil des Laubholzes (14%) hat seit der letzten Erhebung (9%) allerdings (bei gestiegenem Verbissanteil 29 % → 35 %) leicht zugenommen.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Entwicklungsstufe ist nunmehr eine geringfügige Trendumkehr bei den Laub- (v.a.Buche)/ Nadelholzanteilen erkennbar (Nadelholz ges. 50 % → 67 % → 77 % → 86% → 81%, v.a. Fichte 40 % → 57 % → 61 % → 70% → 63%).

Dem gegenüber steht die tendenzielle Zunahme des **Leittriebverbisses** beim Laubholz (13 % → 17 % → 28% → 35%), insbesondere bei Eiche und Buche. Auch der Leittriebverbiss beim Nadelholz hat zugenommen.

Beim **Verbiss im oberen Pflanzendrittel** wird das Niveau der Erhebung von 2015 und 2018 beim Laubholz nochmals deutlich übertroffen (46% → 57% → 67%), wobei Eiche und Buche am stärksten in Mitleidenschaft gezogen sind.

Fegeschäden sind unbedeutend.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hinweis:

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell

wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die sonstigen Laubhölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

In dieser Höhenschicht dominiert das Nadelholz mit 67 %; insbesondere geprägt durch Fichte und Kiefer. Laubholz ist nur mit 33 %, vertreten durch Buche und sonstiges Laubholz, beteiligt. Fegeschäden sind mit 3% über alle aufgenommenen Baumarten tolerierbar.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten sind auch in den meisten Aufnahmeflächen der Verjüngung zu finden. Damit ist das Potenzial zur Entstehung von Mischbeständen, die die vielfältigen gesellschaftlichen, standörtlichen und betrieblichen Zielsetzungen am besten erfüllen, vorhanden. Erfreulich ist dabei eine geringfügige Zunahme des Laubholzanteils in der Verjüngung über alle Höhenstufen seit der letzten Inventur.

Im Hinblick auf die klimatische Verschärfung und die ohnehin geringeren Niederschläge im Weidener Becken während der Vegetationszeit kommen Eiche und Kiefer mit solchen Standortbedingungen am besten zu recht. Auch das sonstige Laubholz hat in den kiefernbetonten Beständen eine stabilisierende Funktion im Hinblick auf die Bodenfruchtbarkeit und den Waldschutz.

Der Verbiss weist bei den in der Hegegemeinschaft begutachteten Baumarten leider eine nochmals zunehmende Tendenz auf. Es stellt beim Nadelholz (noch) kein Problem dar, beim Laubholz muss dieser Trend unbedingt gestoppt werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Wie bereits im Gutachten 2015 angedeutet hat sich gezeigt, dass die bisherige Abschusshöhe zu einer Verschlechterung der Verbisssituation beim Laubholz führte. Im Gutachten 2018 wurde dann bereits eine Absusserhöhung empfohlen. Ein Erfolg zeichnete sich nicht ab (s.o.).

Um den Verbissdruck wieder zu senken und damit dem Laubholz größere Aufwuchschancen einzuräumen ist der Abschuss in der kommenden Planungsperiode nochmals zu erhöhen mit dem Ziel, die Verbisssituation nachhaltig in den Griff zu bekommen.

Insbesondere im mittleren und nordöstlichen Teil der Hegegemeinschaft ist eine verschärfte Bejagung zum Erhalt der dort überwiegend vorhandenen Mischbaumarten angebracht. Es wäre dabei wünschenswert, wenn zukünftig nicht der überwiegende Abschuss direkt an der Grenze zwischen Offenland und Wald stattfände, sondern auch im Wald ein höherer Jagddruck ausgeübt würde.

Weitere Hinweise zur Abschussplanung können den ergänzenden revierweisen Aussagen entnommen werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pressath, 30.09.2021	Unterschrift
------------------------------------	--------------

(Neumann, FD)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“